Hinweisblatt

Datenschutzinformationen zu Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Im Rahmen der Erklärung zum Einkommen zur Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen benötigt die

Stadt Rees
Fachbereich Arbeit und Soziales
Markt 1
46459 Rees

Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der §§ 90, 97 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X), § 23 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) i.V.m. § 62 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII sowie der Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 5 KiBiz zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern vom 1. Bis zum vollendeten 2. Lebensjahr in Kindertagespflege des Kreises Kleve in der jeweils geltenden Fassung.
Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende IT-Fachanwendungen oder andere Dienststellen/Behörden weitergegeben oder befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

1. Infoma – Erstellung Beitragsbescheide – Fachbereich Arbeit und Soziales
2. Infoma – Vereinnahmung der berechneten Beiträge - Stadtkasse

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen gemäß § 23 KiBiz i.V.m. §§ 90, 97 a SGB VIII. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht an Drittstaaten übermittelt.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung

schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten. Ihre im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 11-14 des Datenschutzgesetzes NRW.

Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist *die Stadt Rees* vertreten durch *den Bürgermeister Sebastian Hense.*

Stadt Rees
Der Bürgermeister
Sebastian Hense
Markt 1
46459 Rees
Telefon: +49 2851 51-0
Telefax: +49 2851 51-925
E-Mail: info@stadt-rees.de
Internet: www.stadt-rees.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten *der Stadt Rees* überwacht.

Die Kontaktdaten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Rees
c/o Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Beauftragte für Datenschutz & IT-Sicherheit
Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 9070 425
Fax: +49 2842 92732 425
E-Mail: datenschutz@krzn.de

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine.

Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die *Stadt Rees* richten Sie bitte an die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

eMail: poststelle@ldi.nrw.de